

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Egstedt e.V. - Herbstfeuer

Drucksache

1945/26

Ortsteilrat Egstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Egstedt	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Dorfclub Egstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Herbstfeuer, finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR, zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung/Rahmenprogramm, Werbekosten, Aufwendungen Miete für Ausschank- und Toilettenwagen, Miete Bürgerhaus, Kauf von Fackeln, Kosten Wasser, Strom und Beleuchtung sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

07.09.2026, gez. Christian Lünser
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.600,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Dorfclub Egstedt e.V. 1.600,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung Herbstfeuer.